



Meisterprüfung im Tischler-/Schreinerhandwerk

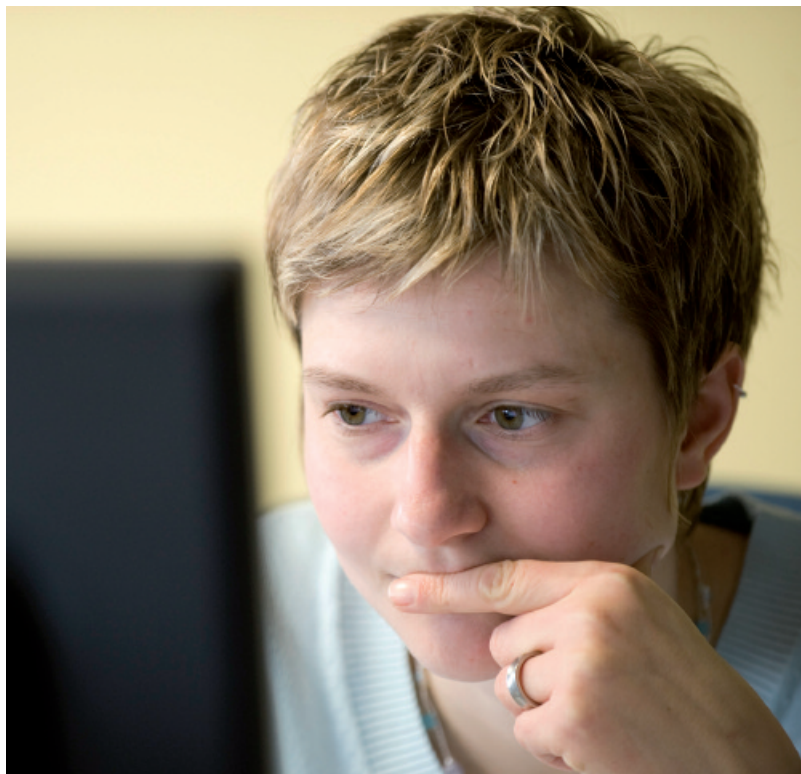
**Beruf im Handwerk:
Tischlermeister/-in – Schreinermeister/-in**

Aus- und Weiterbildung aus einem Guss

Die Entscheidung für die Meisterprüfung im Tischlerhandwerk ist eine gute Entscheidung. Weiterbildung ist eine wichtige Voraussetzung zur persönlichen Entwicklung und zur Übernahme neuer Aufgaben. Wir haben gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband die neue Meisterprüfungsverordnung erarbeitet. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat sie am 13. Mai 2008 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, am 1. Juli 2008 trat die neue Meisterprüfungsverordnung in Kraft.

Damit wurde das Konzept „Aus- und Weiterbildung aus einem Guss“, das Berufslaufbahnkonzept des Tischlerhandwerks, auf der Ebene der Verordnungen erfolgreich vollendet und kann von den Beschäftigten in den Betrieben umgesetzt werden. Von der Erstausbildung über eine der drei Aufstiegsfortbildungen (geprüfter Kundenberater/geprüfte Kundenberaterin, Fertigungsplaner/-in oder Fachbauleiter/-in) zur Meisterprüfung, das sind neue Karrierewege, die sich lohnen!

Das Tischlerhandwerk kann auf eine lange Tradition zurückblicken und hat zusätzlich unterschiedlichste Aufgabenbereiche hinzugewonnen. Die Anforderungen an qualifizierte Fach- und Führungskräfte ändern sich ständig und steigen aufgrund vielfältiger technischer, struktureller und wirtschaftlicher Veränderungen. Um hier mitzuhalten, müssen sie ständig auf dem Laufenden bleiben. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu erhalten, müssen neue Kunden- und Marktstrategien entwickelt sowie weitere Geschäftsfelder erschlossen werden.



Die neue Meisterprüfungsverordnung trägt diesen Anforderungen Rechnung. Wer auf der Meisterschule nicht nur für das Bestehen der Prüfung „bimmst“, sondern sich die umfangreichen Qualifikationen aneignet, die für die späteren Aufgaben im Betrieb erforderlich sind, der wird im Handwerk eine Zukunft haben: egal, ob als angestellter Meister/angestellte Meisterin oder als Selbstständige/-r.

Lebensbegleitendes Lernen, Weiterbildung, Karriere – eine Selbstverständlichkeit, eine Chance für alle im Tischlerhandwerk!

**Herzlich willkommen und
viel Erfolg bei der Weiterbildung!**

Meister/-in – Unternehmer/-in im Handwerk:

Die wichtigste Änderung in der „Verordnung über das Meisterprüfungsbild und über die Prüfungsanforderungen in den Teilen I und II der Meisterprüfung im Tischlerhandwerk“ wird schon im Meisterprüfungsberufsbild in § 2 (1) deutlich. Dort wird beschrieben, welche Befähigungen in der Meisterprüfung nachgewiesen werden müssen.

Kann der Prüfling

- einen Betrieb selbstständig führen?
- technische Leitungsaufgaben,
- kaufmännische Leitungsaufgaben,
- personalwirtschaftliche Leitungsaufgaben wahrnehmen?
- die Ausbildung durchführen?
- seine berufliche Handlungskompetenz eigenverantwortlich umsetzen und an neue Bedarfslagen in diesen Bereichen anpassen?

Klare Botschaft: Hauptaufgabe eines Meisters/einer Meisterin ist es, dafür zu sorgen, dass die Beschäftigten Arbeit haben und der Betrieb läuft, er/sie arbeitet je nach Betriebsgröße auch selbst in der Produktion mit. Im Mittelpunkt steht nicht mehr das Bild des/der handwerklich-technisch „besseren Gesellen/Gesellin“, der/die nebenbei die Betriebsführung erledigt.



Neues Meisterprüfungsberufsbild

ganzheitliche Qualifikationen,
handlungsorientiert formuliert ☐

umfassende Arbeits- und Geschäftsprozesse ☐

hohe Anforderungen ☐

klarer Unterschied zu Gesellenqualifikationen ☐

Die Meisterprüfung Teil I

1. Meisterprüfungsprojekt, 18 Arbeitstage ☐

2. Fachgespräch, 30 Minuten ☐

3. Situationsaufgabe, 8 Stunden ☐

1. Meisterprüfungsprojekt

Vorschläge des Prüflings sollen berücksichtigt werden ☐

Projekt entspricht Kundenauftrag
(das bedeutet, es muss marktfähig sein!) ☐

Meisterprüfungsausschuss legt auftragsbezogene
Kundenanforderungen fest ☐

Projekt mit Planungs-, Durchführungs- und
Dokumentationsarbeiten ☐

Ein Konzept, einschließlich der Entwurfs- und
Planungsunterlagen, ist zu erstellen für:

- einen Innenausbau oder ☐
- eine Inneneinrichtung oder ☐
- ein Bauelement oder ☐
- einen Fassadenabschluss ☐

Aus diesem Konzept ist ein Erzeugnis oder ein Teilerzeugnis zu
kalkulieren, zu fertigen und zu dokumentieren. ☐

Die Entwurfs-, Planungs- und Kalkulationsunterlagen werden
mit 40 Prozent, die durchgeführten Arbeiten mit 50 Prozent und
die Dokumentationsunterlagen mit 10 Prozent gewichtet. ☐

2. Fachgespräch

Neu in der Meisterprüfungsverordnung ist das 30-minütige
Fachgespräch. Es simuliert ein Kundengespräch, wie es im
Betrieb nach abgeschlossenem Auftrag üblich ist. ☐

Der Prüfling soll

- die fachlichen Zusammenhänge seines Projektes aufzeigen ☐
- den Ablauf des Meisterprüfungsprojekts begründen ☐
- mit dem Projekt verbundene, berufsbezogene
Probleme und deren Lösungen darstellen ☐
- in der Lage sein, neue Entwicklungen zu berücksichtigen ☐

3. Situationsaufgabe

auftragsorientiert ☐

vervollständigt Qualifikationsnachweis ☐

Aufgabenerstellung durch Meisterprüfungsausschuss

- unter besonderer Berücksichtigung funktioneller,
materialbezogener, fertigungstechnischer und wirtschaftli-
cher Anforderungen ist ein Erzeugnis zu fertigen ☐

Bestehensregelung

Meisterprüfungsprojekt, Fachgespräch und Situationsauf-
gabe werden gesondert bewertet. ☐

Die Prüfungsleistungen im Meisterprüfungsprojekt und im
Fachgespräch werden im Verhältnis 3:1 gewichtet. Hieraus
wird eine Gesamtbewertung gebildet. Diese Gesamtbewer-
tung wird zum Prüfungsergebnis der Situationsaufgabe im
Verhältnis 2:1 gewichtet. ☐

Mindestvoraussetzung für das Bestehen des Teils I ist
eine insgesamt ausreichende Prüfungsleistung, wobei
die Prüfung weder im Meisterprüfungsprojekt noch im
Fachgespräch noch in der Situationsaufgabe mit weniger
als 30 Punkten bewertet worden sein darf. ☐

Die Meisterprüfung Teil II

- berufsbezogene Probleme analysieren und bewerten ☐
 - Lösungswege aufzeigen und dokumentieren ☐
 - aktuelle Entwicklungen berücksichtigen ☐
 - fallorientierte Aufgaben bearbeiten aus ☐
- 4 Handlungsfelder:
1. Gestaltung, Konstruktion und Fertigungstechnik
 2. Montage und Instandhaltung
 3. Auftragsabwicklung
 4. Betriebsführung und Betriebsorganisation
- ganzheitlicher Ansatz, folgt den Problemstellungen eines echten betrieblichen Kundenauftrags ☐
-
- schriftliche Prüfung ☐
 - in jedem Handlungsfeld nicht länger als 3 Stunden, also insgesamt höchstens 12 Stunden ☐
 - pro Tag nicht mehr als 6 Stunden ☐
-
- Die Gesamtbewertung des Teils II wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen der 4 Handlungsfelder gebildet ☐
-
- Ergänzungsprüfung, wenn dies das Bestehen des Teils II der Meisterprüfung ermöglicht ☐
 - Die Ergänzungsprüfung soll je Prüfling nicht länger als 20 Minuten dauern ☐
 - In diesem Handlungsfeld sind die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung und der Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 zu gewichten ☐
-
- Mindestvoraussetzung für das Bestehen des Teils II ist eine insgesamt ausreichende Prüfungsleistung ☐
 - Ist die Prüfung in einem Handlungsfeld auch nach durchgeführter Ergänzungsprüfung mit weniger als 30 Punkten bewertet worden, so ist die Prüfung des Teils II nicht bestanden ☐

Ihre Gewerkschaft: IG Metall

Die Gewerkschaft für das Tischler-/Schreinerhandwerk ist die IG Metall. Wir haben diese neue Meisterprüfungsverordnung mit dem Arbeitgeberverband ausgehandelt.

Wir sind aber auch sonst für Sie da. Wir helfen, beraten, informieren und laden Sie ein, bei uns mitzumachen. So wie wir Tarifverträge aushandeln, so wie wir die Arbeits- und Lebensbedingungen ständig verbessert haben, so wollen wir auch für die angehenden Meister/-innen, die in den Betrieben beschäftigt sind, das Beste herausholen.

Gesellen/Gesellinnen von heute können die Meister/-innen von morgen sein: Wir bauen Karrierewege, wir wollen qualifizierte Führungskräfte, wir wollen eine spannende Zukunft für Tischler/-innen und Schreiner/-innen!

Das kann die IG Metall um so besser, je mehr Mitglieder sie hat. Mitglieder machen uns und damit sich selbst stark für ihre Interessen.





○ Beitrittserklärung

○ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

Verwaltungsstelle

Name

Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefon

Geburtsdatum

E-Mail

Betrieb: Name und Ort

☐ männlich ☐ weiblich ☐ vollzeitbeschäftigt ☐ teilzeitbeschäftigt

☐ Auszubildende/-r bis: _____ ☐ Student/-in

☐ gewerbl. Arbeitnehmer/-in ☐ Angestellte/-r ☐ kaufm. ☐ techn. ☐ Meister/-in

Staatsangehörigkeit

Änderung des bisherigen Status

Mitgliedsbeitrag (1 % des monatl. Bruttoverdienstes)

ab Monat

geworben durch (Name und Betrieb)

Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.-Nr.

Bankleitzahl

Name des Kreditinstituts

in PLZ

Ort

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle.
Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften personenbezogene Angaben über mich mithilfe von Computern verarbeitet.

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 % des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen.
Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Ort/Datum/Unterschrift

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-rätinnen-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle, oder schicken an: IG Metall-Vorstand, FB Mitglieder/Kampagnen, 60519 Frankfurt/Main

Interessiert?

Möchten Sie mehr wissen?

Dann finden Sie in unseren

Verwaltungsstellen Ansprechpartner/innen
und Informationsmaterial.

Sie können uns auch schreiben, anrufen
oder eine Mail schicken:

IG Metall

Vorstand

Ressort Bildungs- und

Qualifizierungspolitik

Barbara Galla

Wilhelm-Leuschner-Str. 79

60329 Frankfurt am Main

Fon: 0 69/66 93-2108

Fax: 0 69/66 93-28 52

E-Mail: barbara.galla@igmetall.de

Internet: www.igmetall.de

Hrsg.: IG Metall-Vorstand, Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik,
Herstellung: Ressort Werbung, Gestaltung: Werbeagentur Zimmermann, Frankfurt am Main,
Fotos: Werner Bachmeier, Michael Bücking, Stand: Dezember 2008

